

## §. 15.

Derjenige in Blech arbeitende Handwerker oder Fabrikant, der blecherne Ofen, Ofenröhren, Bratröhren und ähnliche Arbeiten am dauerhaftesten, saubersten, auch — was die Stubenöfen insbesondere anlangt — am geschmackvollsten, und in Hinsicht des Preises sowohl, als des Ersparnisses vom Feuerungsmaterial, am öconomischsten liefert, erhält, auf deshalb beigebrachte gnügliche Beweise, nach der mindern oder mehrern Erheblichkeit des Gegenstandes,

10, 20, 50 bis 100 Thaler. — —

## §. 16.

Wer in hiesigen Landen zuerst Schmelzstahl im Großen fabricirt, auch zuerst das dabei beobachtete Verfahren, mit Einreichung mehrerer Probestücke von diesem Stahl, bei den, im gegenwärtigen Avertissement unter No. 4. benannten resp. Behörden anzeigt, erhält, wenn sein Fabricat, nach vorgängiger genauer Prüfung desselben, zur Fertigung größerer und kleinerer schneidender und anderer Instrumente aller Art vollkommen tüchtig befunden worden, eine Belohnung von

500 Thaler — —

und überdem, wenn er, neben der Schmelzstahlfabrikation im Großen, auch die Fabrication guter, zum Strecken des Eisen- und Messingblechs nach Englischer Art brauchbarer Gußwalzen zuerst hier im Lande unternimmt, und gleich nachher die Art und Weise, wie es geschehen, bei vorgedachten Behörden anzeigt, auf beigebrachte glaubwürdige Zeugnisse, daß die von ihm gefertigten Gußwalzen, nach damit bei hiesländischen Blechhammerwerken wiederholt gemachten Versuchen, durchaus tüchtig, und die darauf gewalzten Bleche, den Englischen dergleichen Blechen an Schönheit und Preiswürdigkeit gleichkommend befunden worden, noch eine besondere Belohnung von

200 bis 300 Thaler. — —

## §. 17.

Es haben

a) diejenigen Personen, welche wollene, baumwollene, leinene, seidene, oder andere Waaren irgend einer Art fertigen, die vorher im Lande nicht bekannt gewesen sind, oder auch in schon bekannten Waaren, im Gespinste, in der Feinheit, Gleichheit und Dichtigkeit des Gewebes, Färberei, Druckerei, Bleiche, Zubereitung, Zeichnung oder sonst etwas Neues, Vorzügliches und Nützlichendes leisten, ferner

b) diejenigen, welche zu dessen altem Besuche neue brauchbare Maschinen verfertigen, oder in der Fertigung und im Gebrauche bisher üblicher Manufactur-Materialien und Geräthschaften, z. B. des Weberstuhls und Webersehügens, neue nützliche Veränderungen oder Vortheile der Arbeit, oder besonders auch,

Portionna von  
bäuerlichen und  
anderen Blech-  
arbeiten.

Schmelzstahl-  
fabrication im  
Großen, inglei-  
chen Fertigung  
guter Gusswal-  
zen.

Weberstuh-  
len + Manu-  
factur, Eisenfabri-  
kation, neue Er-  
findungen und  
Vorrichtungen,  
u. s. w.